

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Unterausschuss Neue Medien
(22)

Berlin, den 05.02.2009

Tel.: 30301 (Sitzungssaal)
Fax: 36449 (Sitzungssaal)
Tel.: 30609 (Sekretariat)
Fax: 36502 (Sekretariat)

Mitteilung

Die 24. Sitzung des Unterausschusses Neue Medien findet statt am:

**Donnerstag, dem 12.02.2009, 15:30 Uhr,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: 4.400
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g

- 1 Öffentliches Gespräch mit Sachverständigen über die rechtlichen und technischen Möglichkeiten sowie Grenzen von Sperrungsverfügungen von Internetzugängen im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz, insbesondere dem Schutz vor Kinderpornographie im Netz

Experten

Dr. Guido Brinkel, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)

Prof. Dr.-Ing. Hannes Federrath, Lehrstuhl Management der Informationssicherheit, Universität Regensburg

Dr. Dieter Frey, Frey Rechtsanwälte, Köln

Jürgen Maurer, Direktor beim Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Elke Monssen-Engberding, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), Bonn

Friedemann Schindler, Leiter Jugendschutz.net, Mainz

Oliver J. Süme, Rechtsanwalt und stellvertretender Vorstandsvorsitzender von eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., Köln/Hamburg

Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, sich bis zum 10. Februar 2009 unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum beim Sekretariat des Ausschusses für Kultur und Medien anzumelden. Tel.: 030/227-34006, Fax: 030/227-36502, E-Mail: kulturausschuss@bundestag.de
Der Personalausweis ist bereitzuhalten.

- 2 Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit **Federführend:**
Imnenausschuss
- Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2006 und 2007 **Mitberatend:**
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
- BT-Drucksache 16/8500**
- Berichterstatter/in:**
Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]
Abg. Jörg Tauss [SPD]
Abg. Christoph Waitz [FDP]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]
Abg. Priska Hinz (Herborn) [B90/GRUENE]
- 3 Entschließung des Europäischen Parlaments **Federführend:**
Ausschuss für Kultur und Medien
- Medienkonzentration und -pluralismus in der Europäischen Union **Mitberatend:**
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. September 2008 zu **Berichterstatter/in:**
Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]
Abg. Jörg Tauss [SPD]
Abg. Hans-Joachim Otto (Frankfurt) [FDP]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]
Abg. Grietje Staffelt [B90/GRUENE]
- Medienkonzentration und -pluralismus in der Europäischen Union (2007/2253(INI))
- (EuB-EP 1796)**
- 4 Verschiedenes

Christoph Pries, MdB
Vorsitzender

**Öffentliches Expertengespräch
des Unterausschusses Neue Medien
des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages
zu den rechtlichen und technischen Möglichkeiten und Grenzen
von Sperrungsverfügungen kinderpornographischer Inhalte im Internet
am Donnerstag, 12. Februar 2009, 15:30 – ca. 17:00 Uhr,
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.400, Berlin**

Fragenkatalog

Technik:

1. Welche Formen der Sperrung von strafrechtlich relevanten Inhalten gibt es und wie bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz, dem damit jeweils verbunden Aufwand sowie den jeweiligen Kosten?
2. Lässt sich verhindern, dass diese technischen Möglichkeiten nicht nur zur Sperrung von kinderpornographischen Inhalten, sondern zur Sperrung von rechtmäßigen Inhalten missbraucht werden können?
3. Wie kann verhindert werden, dass die Listen der zu sperrenden Inhalte bekannt werden? Was sind die Folgen, wenn – wie in einigen skandinavischen Ländern – die Listen der zu sperrenden Inhalte bekannt werden?
4. Mit welchen Kosten sind die unterschiedlichen Formen der Sperrung verbunden? In den Medien wurde berichtet, dass das BMFSFJ mit Investitionskosten von ca. 40.000 Euro rechnet. Wie bewerten Sie diese Kostenabschätzung?
5. Wie bewerten Sie die Erfahrungen bezüglich der Wirksamkeit derartiger Sperren in anderen vergleichbaren Staaten?

Recht:

6. Wie bewerten Sie die bestehenden Instrumente der Selbstregulierung in Deutschland wie auch in Europa?
7. Wie bewerten Sie die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Eingriffstiefe in Grundrechte, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit?
8. Auf welcher rechtlichen Grundlage und durch wen könnten welche Inhalte und mit welchen Mitteln gegen einen Zugriff von Endnutzern gesperrt werden?
9. Wie sollte eine solche Regelung zur Verpflichtung zur Sperrung von kinderpornographischen Inhalten konkret ausgestaltet werden?

10. Medienberichten zufolge soll nach den Planungen des BMFSJ das Bundeskriminalamt nach kinderpornografischen Internetseiten und Inhalten suchen und diese in eine ständig aktualisierte Liste aufnehmen und den Internet-Anbietern zuleiten. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag aus rechtlicher Sicht?
11. Wie bewerten Sie den Vorschlag, dass das BKA entsprechende Inhalte suchen, diese aber dann an die zuständigen Jugendschutzbehörden weiterleiten sollte, damit diese – wie ja bereits nach geltendem Recht möglich - über die Aufnahme in entsprechende Listen entscheiden und diese dann an den Provider weiterleiten?
12. Welche rechtstaatlichen Absicherungen sind darüber hinaus notwendig? Welche Rechtsschutzmöglichkeiten müssen vorgesehen werden, beispielsweise bei versehentlicher Sperrung?
13. Bestehen Defizite im bestehenden (Jugendschutz-) Recht, um den Zugang zu kinderpornografischen Inhalten im Internet zu verhindern und wenn ja, wo genau?
14. Teilen Sie die Auffassung, dass es einer spezialgesetzlichen Regelung für die Sperrung von kinderpornografischen Internetangeboten bedarf? Könnte durch eine Erweiterung des JuSchG bzw. des JMStV das gleiche gewünschte Ergebnis erzielt werden?
15. Da die Anbieter der entsprechenden Angebote sich im Ausland befinden und nicht strafrechtlich verfolgt werden können, werden die Internetzugangsanbieter mit der Verpflichtung zur Sperrung als sog „Nichtstörer“ in Anspruch genommen. Wie ist daher die Kostenerstattung für Investitionen und Inanspruchnahme der Internetzugangspanbieter auszugestalten?